



Anfrage an die Verbandsversammlung des WAV am 15.04.2015 von Herrn Geldschläger

Herr Geldschläger aus Birkholz stellte in der Verbandsversammlung am 15.04.2015 folgende Frage:

Begründen Sie die Erhöhung der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der letzten Jahre konkret und nachvollziehbar.

Antwort:

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG). Dabei sind, und zwar jeweils getrennt, die entstehenden Kosten direkt den Aufgabenbereichen, wie zentrale oder dezentrale Entsorgung und dem Trinkwasserbereich, zuzuordnen. Die Kalkulation erfolgt jeweils für ein Jahr.

Für den WAV „Panke/Finow“ gilt der Grundsatz der Kostendeckung. Die Gebühr wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorkalkuliert und nach Feststellung des Jahresabschlusses nachkalkuliert. Kostenüber-/Kostenunterdeckungen werden in der übernächsten Periode ausgeglichen.

Die vorkalkulatorisch ermittelten Gebührensätze in einem **Mehrjahresvergleich** sind das Ergebnis aus anteilig zugeordneten Kosten sowie den jeweiligen Bemessungseinheiten (Mengen) und deren Entwicklung gegenüber den Vorjahren. Da es sich im Ergebnis um eine reine Divisionskalkulation handelt (Kosten / Menge), reagiert eine Gebühr mit relativ geringen Bemessungseinheiten (dezentral) stärker auf Kostenveränderungen als bspw. die zentrale Abwassergebühr.

Der Anstieg der Mengengebühr für den Kostenträger Fäkalwasser in den Jahren 2013 bis 2015 wird durch verschiedene Ursachen hervorgerufen.

1) Gebührenerhöhung 2013

Wesentliche Ursache für die Gebührenerhöhung im Jahr 2013 war eine geringere verrechnete Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2011 im Vergleich zur Nachkalkulation 2010. Allein dieser Fakt führte zu einem Gebührenanstieg von rd. 0,44 €/m³ in der Vorkalkulation 2013 im Vergleich zur Vorkalkulation 2012.

Weitere Gründe für die Gebührenerhöhung im Jahr 2012 waren eine gestiegene zu reinigende Fäkalwassermenge in den verbandseigenen Kläranlagen sowie gestiegene Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Fäkalienannahmestation.

2) Gebührenerhöhung 2014

Wesentliche Ursache der Gebührenerhöhung im Jahr 2014 waren zusätzliche Kosten aufgrund der Inbetriebnahme der ADL Biesenthal-Bernau. Die **Kostenverteilung** erfolgte anhand der durchschnittlichen Abwassermengen, die im Wirtschaftsjahr 2014 planmäßig über die ADL Biesenthal-Bernau entsorgt werden sollten (getrennt nach zentrale Abwassermenge und Fäkalwasser). Allein hierdurch ist eine Gebührenerhöhung von rd. 0,54 €/m³ entstanden. Gestiegene Kosten für die Fäkalienannahmestationen, gestiegene Transportkosten für die Abfuhr des Fäkalwassers sowie eine geringere verrechnete Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2012 im Vergleich zur Nachkalkulation 2011 sind weitere Einflussfaktoren für den Gebührenanstieg im Jahr 2013. Die gestiegenen Kosten konnten leider nicht durch eine Reduzierung der Einleitmengen und den damit verbundenen Reinigungskosten aufgefangen werden.

3) Gebührenerhöhung 2015

In der Vorkalkulation 2015 wurde eine Kostenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2013 ausgeglichen. Kostenunterdeckungen wirken gebührenerhöhend und führen vorliegend zu einer Gebührenerhöhung von rd. 0,23 €/m³ im Vergleich zur Vorkalkulation 2014. Wesentliche Ursache der Gebührenerhöhung im Jahr 2015 ist die Tatsache, dass durch den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage immer weniger Gruben zu entleeren sind und sich die Grundstücke, welche nicht an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, überwiegend in Gebieten mit längeren Anfahrtswegen befinden. Dies führt dazu, dass weniger Anschlussnehmer die dezentrale Entsorgung nutzen und hierfür leider höhere Kosten anfallen. Zwar haben die absoluten Transportkosten für die Abfuhr des Fäkalwassers aus abflusslosen Gruben keine Änderung gegenüber 2014 erfahren. Jedoch plant der Verband im Wirtschaftsjahr mit einem Rückgang der Fäkalwassermengen, was im Ergebnis zu einer Gebührenerhöhung von rd. 0,30 €/m³ führt.